Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschlüss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschlüss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschlüss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsund Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	24.862.168,08 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	66,7 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	33,3 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	2.625.217,71 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	2.625.217,71 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	1.702.270,80 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen	
zum 31.12.2014 beträgt	4.327.488,51 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	tsjahr 2014 ein Haus-
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	15.834.449,15 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen 2014	14.315.969,40 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Bestand liquide Mittel 31.12.2014

5.534.887,42 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

- 1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- 2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU. Feststellungen diesbezüglich aus dem Jahresabschluss 2013 wurden zwar korrigiert, allerdings sind neue Verbindlichkeiten fehlerhaft verbucht worden. Eine Korrektur sollte im kommenden Jahresabschluss erfolgen.
- 3. In 2014 erfolgten Übertragungen von Ermächtigungen für laufende Auszahlungen, investive Auszahlungen sowie für Aufwendungen. Grundsätzlich sollten diese korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen in gleicher Höhe bestehen, da sich entsprechende Buchungen i. d. R. gleichmäßig auf alle drei Konten auswirken. Zudem deckten die finanziellen Mittel nicht die Investitionsanteile der öffentlich- nutzbaren Objekte.
- 4. In der Anlage zur Finanzrechnung sind die ausgewiesenen Salden in den Zeilen 38 und 39 für das Ergebnis 2014 nicht korrekt. Auf einen korrekten Ausweis ist im nächsten Jahresabschluss zu achten.
- 5. In der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) sind die Ergebnisse zum 31.12. des Haushaltsvorjahres für die laufenden Ein- und Auszahlungen und durchlaufenden Gelder nicht korrekt ausgewiesen. Dies zieht einen fehlerhaften Ausweis dieser beiden Positionen in Zeile 10 dieser Anlage nach sich. Eine Korrektur des Musters 5a ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre. Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023

Ingo Žiola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses